

Spielordnung TC Bolligen

Ausgabe 2019

1. Spielzeit und –dauer

Spielzeit

- März - November
- Täglich von 06 – 22 Uhr

Spieldauer (Reservation via GotCourts)

- 60 Minuten Einzelspielzeit
- 90 Minuten Doppelspielzeit
- Die Plätze sind innerhalb der Spieldauer, d.h. vor Ablösung abzuziehen

2. Spielberechtigung

Spielberechtigte Mitglieder

Spielberechtigt sind:

2.1 Aktiv-, Zweit- und Ehrenmitglieder, Schnuppermitglieder, Junioren/SchülerInnen, Studenten bzw. Lernende und Firmenmitglieder.

2.2 Mittagsmitglieder: Spielberechtigt sind Mittagsmitglieder von 11.00 Uhr bis max. 14.00 Uhr von Montag bis Freitag.

2.3 Schüler/Jugendliche bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 16. Altersjahr vollenden, dürfen von Montag bis Freitag, jeweils ab 18.00 Uhr nicht mehr spielen. Ausgenommen sind „Schüler“, die R6 oder besser klassiert sind; über allfällige Ausnahmen entscheidet der Vorstand – bis auf diese Zeitregelung sind „Schüler/Jugendliche“ den Aktivmitgliedern gleichgestellt.

2.4. IC-Aushilfen: IC-Aushilfen sind nur während offiziellen IC-Trainings und IC-Begegnungen von Trainingsbeginn bis Ende Interclub spielberechtigt. Die Einladung von Gästen ist ihnen nicht erlaubt. Sie erhalten keine Schlüssel.

2.5 Gäste

- Spielberechtigte Mitglieder (ausser IC Aushilfen) können Gäste zum Spielen einladen:
 - Sie dürfen pro Saison **8 Mal** mit Gästen/Passiven spielen. 3 Mal davon gratis. Für jede weitere Platzbenützung mit Gästen/Passiven hat das Mitglied einen Betrag von CHF 10.- zu bezahlen, max. 5 weitere Male.
 - **Ein Gast des TC Bolligen, darf maximal vier Mal** auf unserer Anlage spielen, **weitere Spielmöglichkeiten ausserhalb einer Mitgliedschaft sind** auch gegen Bezahlung **ausgeschlossen**.
 - Wer einen Gast mitnimmt, trägt dies in GotCourts ein, die Abrechnung erfolgt Ende Jahr per Post. **Wir appellieren an die Fairness.**

3. Platzreservation

- Siehe [Reservationsbedingungen GotCourts](#) und [Reservationsanleitung](#).

4. Besonderes

Mitglieder der Vorstandes und der Spielkommission können festlegen, dass zur Verkürzung von Wartezeiten nur Doppelspiele ausgetragen werden dürfen

Platzreservierungen für Tennisunterricht, Trainings, Turnierspiele und Clubanlässe werden durch die Spielkommission vorgenommen

Speziellösungen

- Der Vorstand kann auf Antrag der Spielkommission Ausnahmen im Bereiche Spielberechtigung erteilen. Spezialregelungen werden im Clubhaus entsprechend kommuniziert.

Wer ohne Spielberechtigung spielt kann von jedem spielberechtigten TCB-Mitglied sofort abgelöst werden.

4.1. Dispensation

Im Falle einer Verletzung oder gesundheitsbedingten Pause während der Saison wird vom Vorstand auf Antrag und je nach Umstand eine Reduktion des Mitgliederbeitrages gewährt. Dies jedoch nur bei Vorliegen eines Arztzeugnisses. Die Karenzfrist beträgt 2 Monate.